



The end of the world as we know it?

- Die Rolle der Notare bei der Digitalisierung des
Gesellschaftsrechts

Dr. Leif Böttcher, LL.M. (Miami), Notar in Brühl

Überblick

- ▶ I. Bestandsaufnahme: Kombination von Präsenzverfahren und digitalen Verfahren
- ▶ II. Die Gegenwart: Vorsorgende Rechtspflege durch Notare und Register im Gesellschaftsrecht
- ▶ III. Die Zukunft?: Digitalisierung des Lebenszyklus einer Gesellschaft am Beispiel der GmbH
- ▶ IV. Rechtspolitische und ökonomische Überlegungen
- ▶ V. Fazit

I. Bestandsaufnahme: Kombination von Präsenzverfahren und digitalen Verfahren

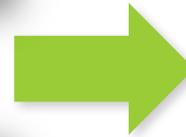
▶ Digitale Verfahren

- ▶ Anmeldung zum Handelsregister vollständig elektronisch seit 2007
 - ▶ Datenübermittlung, XML-Strukturdatensatz
 - ▶ qualifizierte elektronische Signatur mit Notarattribut
 - ▶ EGVP

Elektronische Signatur



eigenhändige Unterschrift =
qualifizierte elektronische Signatur



Notarielles Siegel =
Notarattribut auf der Signaturkarte

Kommunikation zwischen Notar und Handelsregister



Effiziente Zusammenarbeit (1): Der Notar ...

sammelt

- die erforderlichen Informationen und Dokumente bzw. bereitet sie für die Beteiligten vor

prüft

- den Inhalt (Rechtswirksamkeit, ...) und berät unabhängig

**bereitet
vor**

- durch Digitalisierung der Dokumente
- Erstellen einer elektronischen beglaubigten Abschrift
- Filtern und Strukturieren der relevanten Informationen und Transformation in XML-Strukturdaten

Effiziente Zusammenarbeit (2): Das Handelsregister...

**kann sich
verlassen**

- auf die vom Notar eingereichten Dokumente

**kontro-
lliert**

- die Dokumente nach den Vorschriften des HGB

**inkorpo-
riert**

- die elektronischen Dokumente und XML-Strukturdaten in das Grundbuch – im Regelfall genügt ein “Click”

I. Bestandsaufnahme: Kombination von Präsenzverfahren und digitalen Verfahren

▶ Digitale Verfahren

▶ Kommunikation zwischen Gesellschaftern elektronisch

- ▶ elektronische Gesellschafterversammlung
- ▶ Beschlussfassung per Email, Internet oder Social-Media-Plattform
- ▶ kombinierte Verfahren
- ▶ bilanzrechtliche Offenlegungspflichten (elektronischer Bundesanzeiger)

I. Bestandsaufnahme: Kombination von Präsenzverfahren und digitalen Verfahren

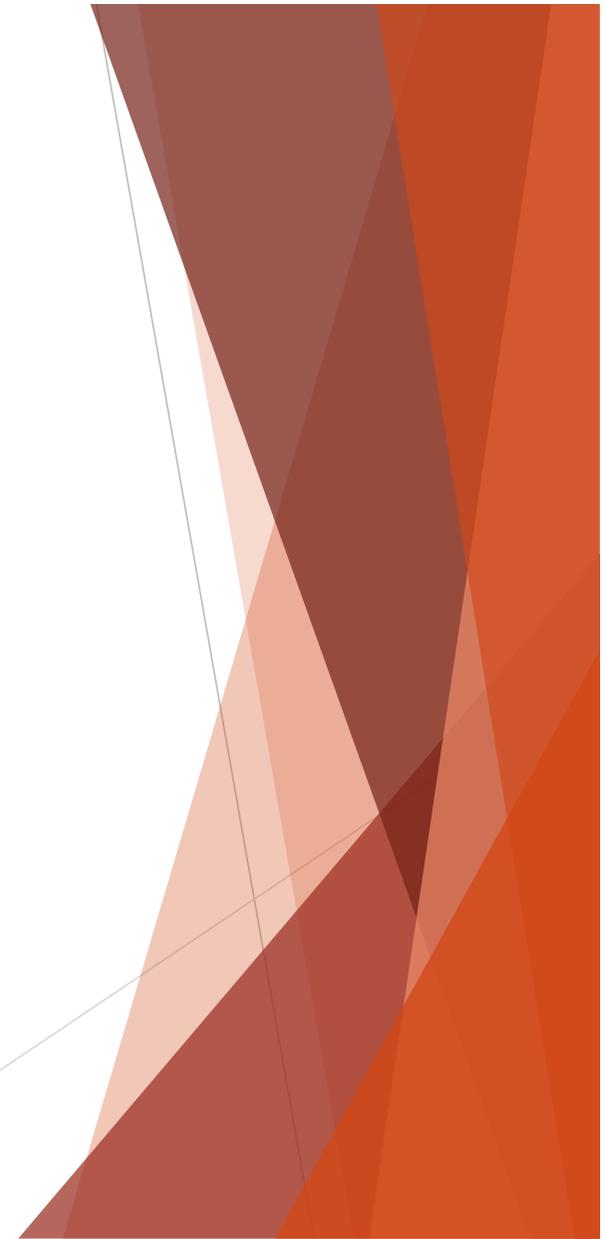
- ▶ Präsenzverfahren
 - ▶ Gründung der Gesellschaft
 - ▶ Satzungsänderungen
 - ▶ Geschäftsanteilsübertragungen
 - ▶ Umwandlungsmaßnahmen
- ▶ Notarielle Mitwirkung
 - ▶ Identitätsprüfung (GeldwäscheG)
 - ▶ Geschäftsfähigkeit, Vertretungsberechtigung
 - ▶ rechtliche Zulässigkeit, Wirksamkeit
 - ▶ allgemeine Beratungs- und Belehrungspflichten

II. Die Gegenwart: Vorsorgende Rechtspflege durch Notare und Register im Gesellschaftsrecht

- ▶ Ordnungspolitische Gründe für die Einbindung des Notars
 - ▶ Handelsregister frei einsehbar
 - ▶ § 15 HGB
 - ▶ Input-Kontrolle

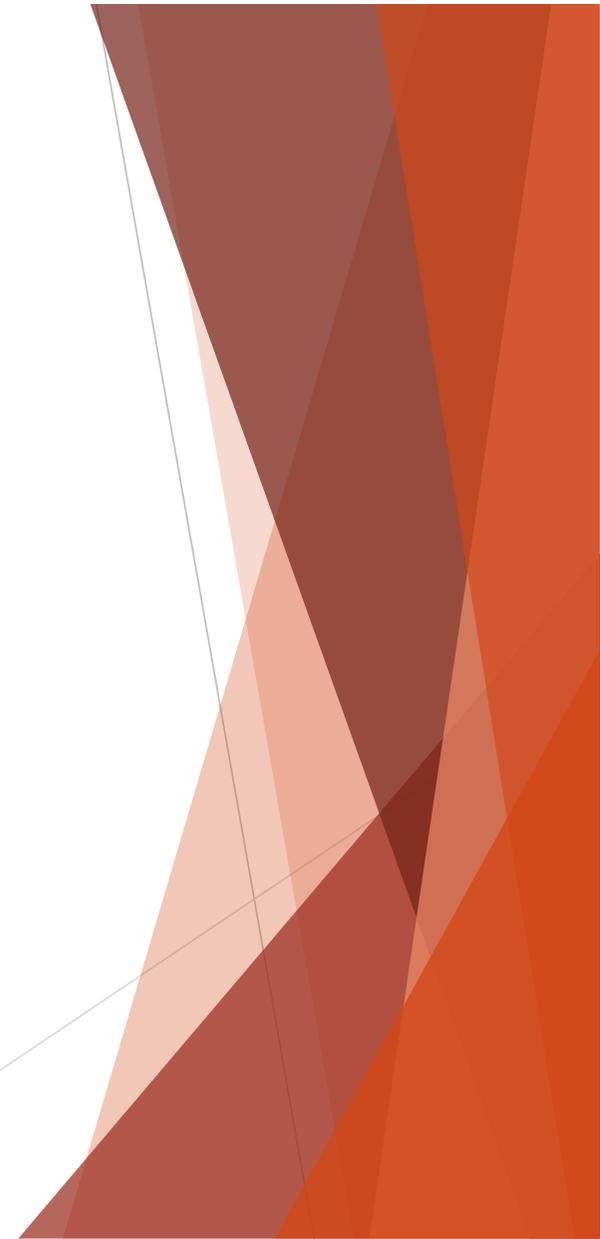
III. Die Zukunft?: Digitalisierung des Lebenszyklus einer Gesellschaft am Beispiel der GmbH

- ▶ Pläne der Kommission
 - ▶ SPE: † 2011
 - ▶ SUP: † 2014
 - ▶ Ende 2017: „digital lifecycle“



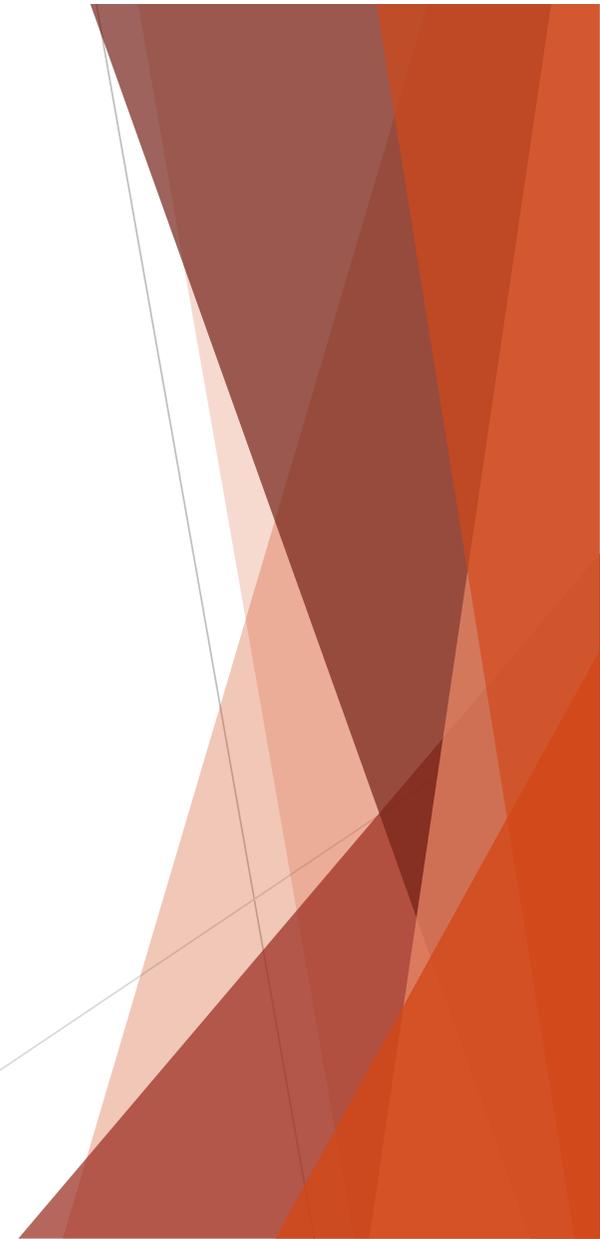
III. Die Zukunft?: Digitalisierung des Lebenszyklus einer Gesellschaft am Beispiel der GmbH

- ▶ Digital lifecycle
 - ▶ verbindlicher Einsatz digitaler Technologien
 - ▶ von der Gründung bis zur Liquidation



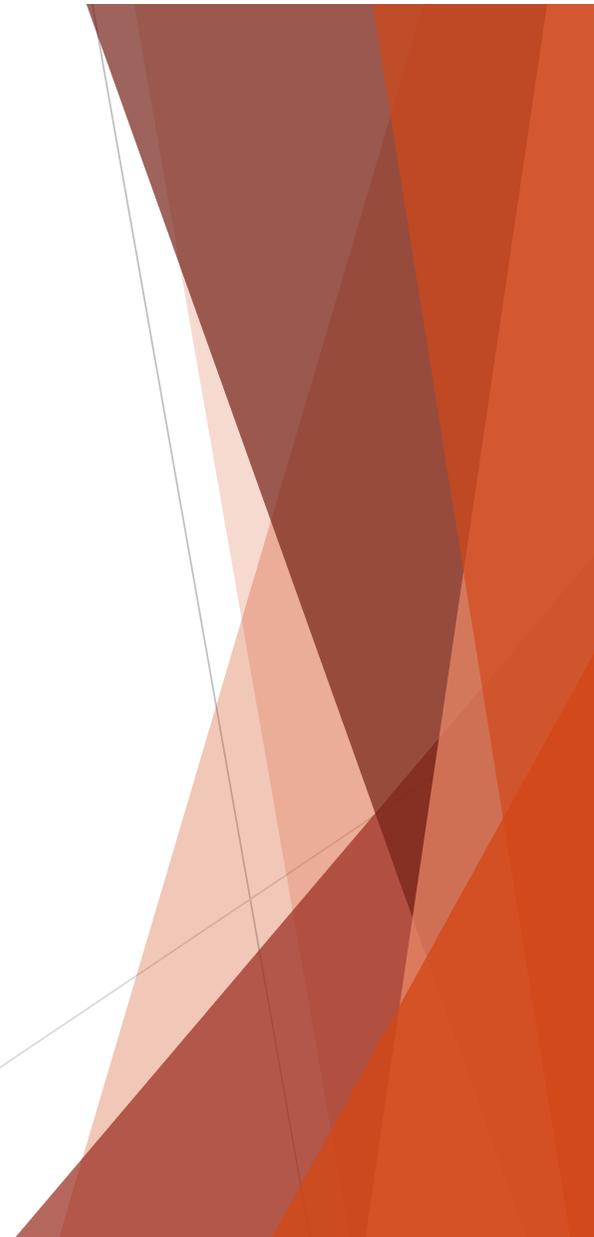
III. Die Zukunft?: Digitalisierung des Lebenszyklus einer Gesellschaft am Beispiel der GmbH

- ▶ Folgen für den Rechtsverkehr in Deutschland
 - ▶ fehlende Identitätsprüfung (Missbrauch und Manipulation)
 - ▶ Filter- und Entlastungsfunktion des Notars entfällt für die Register
 - ▶ Massive Verlangsamung des Registervollzugs
 - ▶ Grundlegende Reform der Registergerichte
 - ▶ System steuerlicher Mitteilungspflichten müsste umgestellt werden



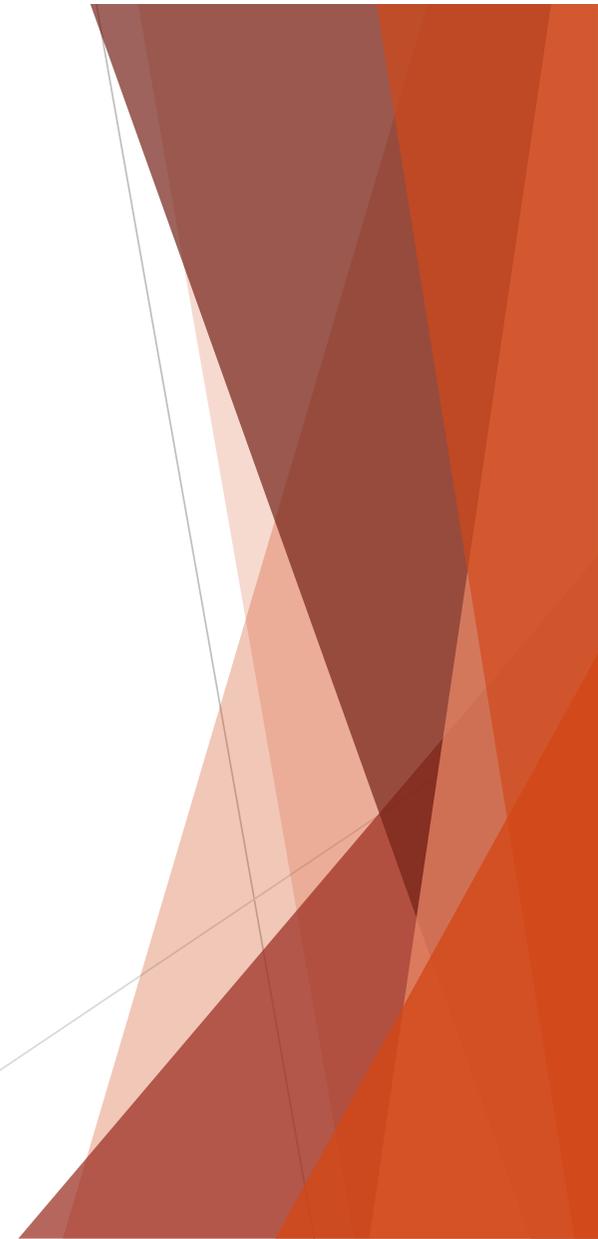
III. Die Zukunft?: Digitalisierung des Lebenszyklus einer Gesellschaft am Beispiel der GmbH

- ▶ Alternative
 - ▶ Umstellung des materiellen Rechts
 - ▶ Abschaffung von § 15 HGB
 - ▶ Erforderlichkeit gutachterlicher Stellungnahmen über die Existenz der Gesellschaft, Vertretungsbefugnisse etc. („certificate of good standing“)
 - ▶ Fernwirkungen auf das Grundbuchrecht, wenn Gesellschaft erwirbt oder veräußert
 - ▶ Abschaffung §§ 891 f. BGB?



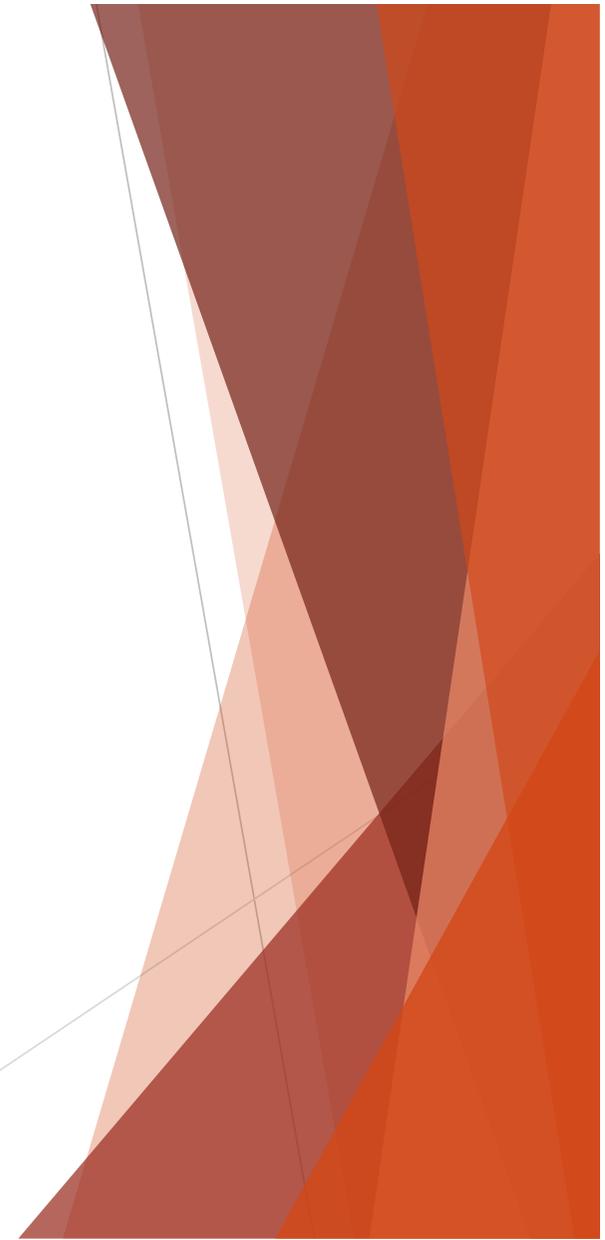
III. Die Zukunft?: Digitalisierung des Lebenszyklus einer Gesellschaft am Beispiel der GmbH

- ▶ Templates, Smart Contracts, Blockchain
 - ▶ Smart Contracts?
 - ▶ selbstaussführende Verträge schwer vorstellbar
 - ▶ Komplexität des Gesellschaftsrechts
 - ▶ anders: Systeme zur automatisierten Dokumentenerstellung
 - ▶ Blockchain?
 - ▶ „Blockchainmania“
 - ▶ als Registerersatz völlig ungeeignet, da nur Speichermedium
 - ▶ hohe Kosten



IV. Rechtspolitische und ökonomische Überlegungen

- ▶ W A R U M Mausclick?
 - ▶ schnell (+)
 - ▶ kostengünstig (+)
 - ▶ rechtssicher?

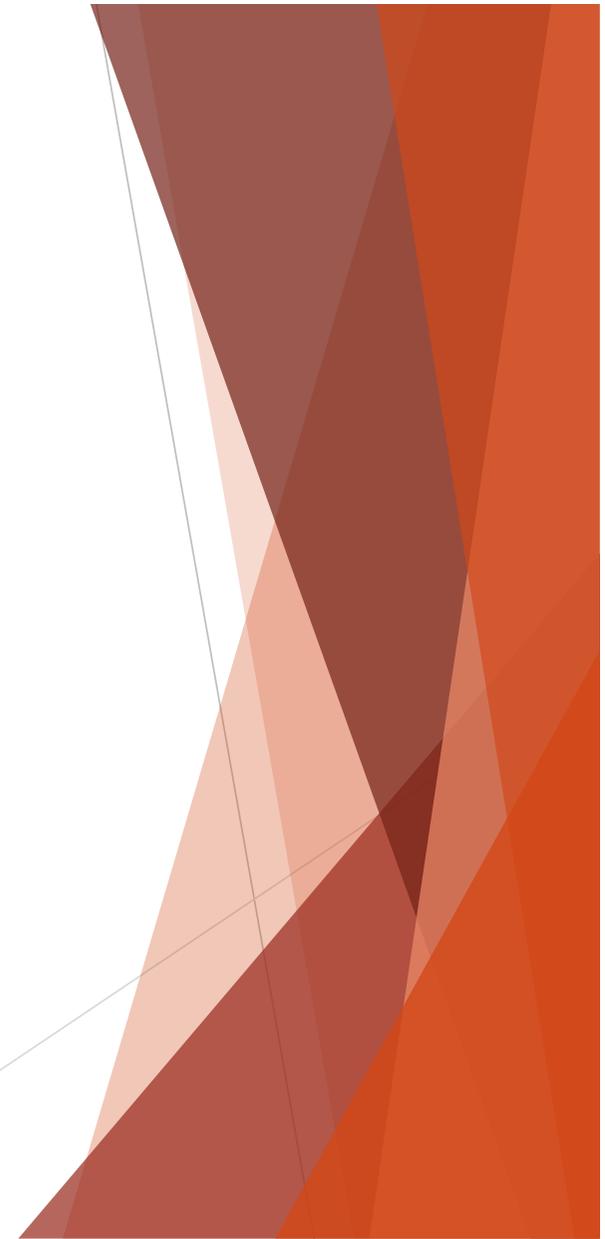


IV. Rechtspolitische und ökonomische Überlegungen

- ▶ Common-Law-Rechtskreis kennt keinen Notar, ist vorsorgender Rechtspflege gegenüber ablehnend
- ▶ Hintergründe:
 - ▶ Legal-Origins-Theorie (*Djankov/La Porta/Lopez-de-Silanes/Shleifer/Vishny*)
 - ▶ Common Law: market friendly, business friendly, more efficient protection of private property, lower formalism, higher protection of shareholders, higher income per capita
 - ▶ Civil Law: heavier hand of government ownership leading to corruption, shadow economies, high unemployment
- ▶ Weltbank: „Doing Business Report“
 - ▶ Bsp.: 2016 Deutschland bei „Starting a business“: Rang 107/189 (zum Vergleich: Burkina Faso: 78/189)

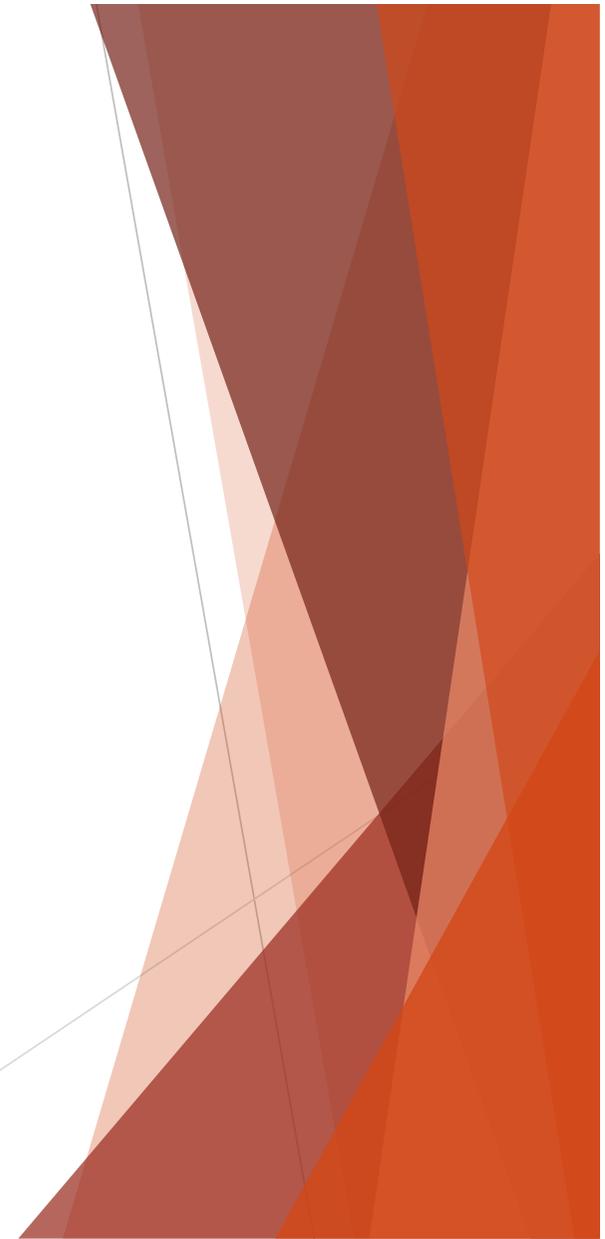
IV. Rechtspolitische und ökonomische Überlegungen

- ▶ Abbau jeglicher Präventivkontrolle als best practice
- ▶ Efficiency: costs, time to be spent and number of procedures necessary to start a business



IV. Rechtspolitische und ökonomische Überlegungen

- ▶ Ökonomische Grundlage:
 - ▶ Neoklassische Lehre
 - ▶ Homo oeconomicus, optimal informiert
 - ▶ Markt
 - ▶ Selbststeuerung des Marktes



IV. Rechtspolitische und ökonomische Überlegungen

- ▶ Institutionenökonomik und Verhaltensökonomik
 - ▶ einer der prominentesten Vertreter: Richard Thaler, Wirtschaftsnobelpreisträger 2017
 - ▶ Es gibt keinen homo oeconomicus, der optimal informiert ist
 - ▶ Es gibt keinen anonymen „Markt“, sondern nur Menschen, die völlig irrational handeln
 - ▶ Erst recht steuern sich die Beziehungen der Wirtschaftsakteure nicht selbst
 - ▶ Sie brauchen „nudge“, ein Anstupsen, um ihre Entscheidungen in die ökonomisch sinnvolle Richtung zu lenken

IV. Rechtspolitische und ökonomische Überlegungen

- ▶ Neoklassische Modelle als Modelle legitim
- ▶ Unzureichend um hieraus konkrete rechtspolitische Forderungen abzuleiten
- ▶ Bsp.: Reform des Gesellschaftsrechts in Portugal 2005
 - ▶ Gründungsdauer: weniger als 1 Stunde
 - ▶ Reduzierung der Gründungskosten von 2.000 EUR auf 400 EUR
 - ▶ Doing Business Index der Weltbank:
 - VOR der Reform: 113/155 Ländern
 - NACH der Reform: 33/155 Ländern
 - ▶ Realität: ca. 15 % mehr Gesellschaftsgründungen, pro 100.000 Einwohner entstanden ca. 5 neue Beschäftigungsverhältnisse (0,005 % Wachstum)
gut 4.000 Unternehmen mehr (gerechnet auf fast 6 Mio. Menschen und damals 500.000 Arbeitslose)

IV. Rechtspolitische und ökonomische Überlegungen

- ▶ Argumentation der Ökonomen und der Kommission:
„Es wird mehr Gesellschaftsgründungen geben.“
 - ▶ *Thaler*: Korrekt, aber die Vorhersage ist so unpräzise, dass sie in jedem Fall wahr ist.
 - ▶ Ebenso: „Wenn ein Apfel vom Baum fällt, wird er höchst wahrscheinlich nach unten und nicht nach oben fallen.“

V. Fazit

- Digital lifecycle wird sich nicht ohne größere Verwerfungen des Register- bzw. Zivilrechtssystems darstellen lassen
- Verabschiedung der vorsorgenden Rechtspflege aus dem Bereich des Gesellschaftsrechts ist nicht wünschenswert, weil dies zu einer erheblichen Steigerung der Transaktions- und Folgekosten (streitige Gerichtsbarkeit) führen würde.
- Die Kommission stützt sich auf überholte ökonomische Modelle, die in der Praxis versagen (siehe Portugal).
- Wenn überhaupt sollte das GmbH-Recht - digital - sinnvoll weiterentwickelt werden (Onlineverfahren unter Einbindung des Notars).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Notar

Dr. Leif Böttcher, LL.M. (Miami)

Hermannstraße 29

50321 Brühl

Tel.: 02232/56720

Fax: 02232/49784

kontakt@notarboettcher.de

www.notarboettcher.de

